



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 000.1
Büro des
Oberbürgermeisters
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartner
Florian Kötter

Telefon
+49 202 563 5893

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
florian.koetter
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
A-159

Internet
www.wuppertal.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 3

Stadt Wuppertal - 000.1 - 42269 Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-per E-Mail-

30. November 2021

Kleine Anfrage: Elektroladesäulen allgemein und Am Cleefkothen konkret

Sehr geehrte Frau Zeybek, sehr geehrter Herr Lüdemann,

ich nehme Bezug auf Ihre Kleine Anfrage hinsichtlich der im Betreff genannten Angelegenheit, die seitens der Fachverwaltung (Geschäftsbereich 1 zu den Fragen 1-3 und 5, Geschäftsbereich 3 zu Frage 4) wie folgt beantwortet wird:

Frage 1:

„Ist es richtig, dass die Ladesäule (Am Cleefkothen) mit dem Hinweis auf die falsche Ausrichtung des Parkplatzes abgelehnt wurde?“

Antwort zu Frage 1:

Angesichts der vielfältigen Flächenkonkurrenzen und Nutzungskonflikten vor allem in den dicht besiedelten Wohngebieten Wuppertals und aus Gründen eines wirtschaftlichen Betriebes sollen Ladesäulen dort aufgestellt werden, wo eine Säule möglichst viele Parkplätze / Fahrzeuge versorgen kann. Auch sollen die vielfach ohnehin zu schmalen Gehwege durch derlei Einbauten nicht noch weiter eingeengt werden.

Bei einer Aufstellung „vor Kopf“ von Senkrechtparkplätzen und einer angenommenen durchschnittlichen Länge eines Ladekabels von ca. 5 Metern können bis zu vier Plätze versorgt werden (ggf. bis zu acht, wenn sich vor Kopf gespiegelt weitere Senkrechtparkstände befinden),

bei Längsparkern maximal zwei Fahrzeuge.

Der in Rede stehende Antrag wurde mit E-Mail vom 25. Juni 2021 aus den oben ausgeführten Gründen formlos abgelehnt. Auf einen rechtsmittelfähigen Bescheid hat der Antragsteller verzichtet.

Frage 2:

„Welche Direktive oder gesetzliche Vorschrift lag der Entscheidung zugrunde?“

Antwort zu Frage 2:

Der Entscheidung lagen die unter 1. aufgeführten Aspekte zugrunde. Die Installation von Ladesäulen auf (oft schon zu schmalen) Gehwegen engen diese zusätzlich ein. Darüber hinaus können bei der Längsaufstellung nur zwei Fahrzeuge mit einer Ladesäule geladen werden. Alle bislang auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet aufgestellten E-Ladestationen wurden von den WSW installiert und werden auch von dort betrieben. Diese wurden/werden in der Regel so installiert, dass mindestens vier Parkplätze bedient werden können.

Im Übrigen wird seitens der Verwaltung bezweifelt, dass Installation und Betrieb von Ladeinfrastruktur zwangsläufig eine Aufgabe der öffentlichen Hand darstellt.

Frage 3:

„Wurden auch an anderen Stellen im Stadtgebiet Ladesäulen mit der gleichen Begründung abgelehnt?“

Antwort zu Frage 3:

Es wurde ein weiterer Antrag mit gleichlautender Begründung für die Straße Am Dellbusch abgelehnt. Hier wurde ein alternativer Standort unweit des beantragten Standortes angeboten. Die Firma „on charge“ erklärte daraufhin, sich bezüglich der erforderlichen Zugänge zum Stromnetz mit der WSW in Verbindung setzen zu wollen. Bis heute erfolgte keine Rückmeldung der Firma „on charge“.

Frage 4:

„Wie will die Verwaltung den dringend erforderlichen Aufbau von Ladesäulen – auch in Zusammenarbeit mit Firmen - bewerkstelligen?“

Antwort zu Frage 4:

Die wesentliche Voraussetzung für den erforderlichen Ausbau von Ladesäulen ist die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Elektromobilitätskonzeptes einschließlich einer darauf basierenden kontinuierlichen Umsetzung in Kooperation mit Anbietern und un-

terschiedlichen Nutzergruppen. Hierfür ist die Schaffung entsprechender, bislang nicht vorhandener personeller bzw. finanzieller Ressourcen erforderlich.

Frage 5:

„Aus welchen (anderen) Gründen wurde in der Vergangenheit an anderen Standorten die Genehmigung für E-Ladesäulen abgelehnt?“

Antwort zu Frage 5:

Bisher gab es nur die beiden Anträge der Firma „on charge“, die aus den oben genannten Gründen abgelehnt wurden. Die Standorte für die Ladesäulen der WSW wurden vorab abgestimmt und nach Antragstellung genehmigt.

Ergänzender Hinweis aus dem Büro des Oberbürgermeisters:

Zwischen dem Gebäudemanagement und den WSW wurde eine Absichtserklärung abgeschlossen, die auch den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur im Zusammenhang mit städtischen Objekten beinhaltet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Florian Kötter